

**Titel der Drucksache:**  
**Auswirkungen der "Bezahlkarte" für  
 Geflüchtete auf den städtischen Haushalt**

**Drucksache**      **0543/24**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf den in der Presse geäußerten Vorschlag des Oberbürgermeisters, "Erfurt bräuchte schnellstmöglich die Bezahlkarte für Geflüchtete", ergeben sich folgende Fragen. Die „Bezahlkarte“ für Geflüchtete soll demzufolge in Erfurt eingeführt werden. Diese Einführung und die laufende Umsetzung verursacht Kosten, die über den städtischen Haushalt gedeckt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage:

1. Wie viele Geflüchtete sollen, wann genau, 2024 diese „Bezahlkarte“ in Erfurt erhalten und welches Amt soll dieses Projekt, wie, umsetzen?
2. In welcher Höhe entstehen durch die Einführung und laufende Umsetzung der „Bezahlkarten“ für die Stadt im Haushaltsjahr 2024 Kosten und in welcher Höhe erhält die Stadt hier möglicherweise von wem Erstattungen, in welcher Höhe sind dabei die Kosten und Erstattungen im Haushaltsplan 2024 bereits enthalten?
3. Wie wird sich die Einführung der „Bezahlkarte“ 2024 nach Information des Oberbürgermeisters auf die Höhe der durch die Stadt zu zahlenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die städtischen Leistungen im Rahmen des Bürgergeldes (SGB II, insbesondere Kosten der Unterkunft) auswirken und wie werden diese Prognosen begründet?

**Anlagenverzeichnis**

18.03.2024, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift